

An das
Prüfungsamt des FB Wirtschaftswissenschaft

Antrag zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

Hiermit beantrage ich

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

den Wechsel von der derzeit für meine Person geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den **Master of Science Volkswirtschaftslehre** an der Freien Universität Berlin zur neuen im Jahr 2012 erlassenen, Studien- und Prüfungsordnung mit folgenden wesentlichen Änderungen und Bestimmungen:

- Die Zahl der Leistungspunkte pro Modul wird von 5 auf 6 angehoben. Hat eine Studentin oder ein Student Studien- und Prüfungsleistungen in den Schwerpunktbereichen oder im freien Wahlbereich in einem größeren als zum Erreichen des Studienabschlusses notwendigen Umfang absolviert, ohne den Prüfungsanspruch verloren zu haben, so werden stets die am besten bewerteten Module zur Ermittlung der Gesamtnote herangezogen.
- In den drei Schwerpunktbereichen (Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Quantitative Analyse) stehen mehrere neue Module zur Verfügung. Es können Module frei aus allen Schwerpunktbereichen gewählt im Umfang von insgesamt 54 LP werden; es muss jedoch mindestens ein Modul in jedem Schwerpunktbereich absolviert werden.
- Die Studentin oder der Student muss drei Module im Umfang von insgesamt 18 LP in den Schwerpunktbereichen auswählen, bei denen die bestandene Modulprüfung nicht differenziert (nur als „bestanden“) bewertet wird und in die Berechnung der Gesamtnote auf dem Zeugnis nicht eingeht. Bereits absolvierte Modulprüfungen können nicht nachträglich als „unbenotet“ erklärt werden. Sind beim Wechsel in die neue Ordnung für den Studienabschluss weniger als 3 Module in den Schwerpunktbereichen zu absolvieren, so werden alle noch ausstehenden Modulprüfungen in diesen Bereichen nicht differenziert bewertet.
- Die Bonuspunkte Regelung wird ersetzt durch die folgende Regelung: *„Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch in einem Modul mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden.“*

Bereits belegte Module können rückwirkend nicht mehr geändert werden. Ein Modul, welches nach der aktuellen Studienordnung entfällt, aber bereits belegt wurde, wird angerechnet.

Ich habe die neue Studien- und Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich zum Wechsel in die neue Ordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereit. Ein rückwirkender Wechsel zur alten Studienordnung ist damit nicht mehr möglich. Der Wechsel in die neue Studienordnung muss bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2015 erfolgen, da dann die Übergangszeit der Änderung der Studienordnung abläuft, falls bis dahin noch kein Studienabschluss erreicht wurde

(Datum, Unterschrift)